

(288—2)

Nr. 200.

Kundmachung.

In Folge Auftrages des hohen krain. Landes-Ausschusses werden

am 12. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei der landschaftlichen Kanzleivorsteherung, die dem landschaftlichen Theaterfonde eigenthümlichen Theaterlogen Nr. 1, 10, 13, 16, 22 und 52 für die Zeit vom 1. September 1864 bis 1. September 1865 im Wege einer öffentlichen Versteigerung vermiethet.

Darauf Reflektirende werden hiezu eingeladen.

Krainische landschaftliche Kanzleivorsteherung.
Laibach am 2. August 1864.

(292—2)

Nr. 510.

Konkurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Landtabel- und Grundbuchs-Direktions-Adjunkten mit dem sistemisirten jährlichen Gehalte von 735 fl. ö. W. und im Vorrückungsfalle eine mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere von 735 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorschristmäßigen Wege bis

31. August d. J.

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz am 30. Juli 1864.

(290)

Nr. 4909.

Kundmachung.

Die Korrespondenz zwischen Oesterreich und Portugal über Preußen unterliegt von nun an folgenden Bestimmungen.

Gewöhnliche und rekommandirte Briefe und Kreuzbandsendungen müssen stets bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Die Gesammttaxe für einen einfachen Brief aus Oesterreich nach Portugal beträgt 30 kr. öst. W. Als einfacher Brief gilt derjenige, welcher das Gewicht von 1/2 Zoll-Poth nicht übersteigt.

Rekommandirte Briefe unterliegen dem Porto für gewöhnliche Briefe und der Rekommandationsgebühr von 10 kr., beziehungsweise der Gebühr von anderen 10 kr. für das Retourrezipisse. Sie müssen in ein mit mindestens zwei Lackiegeln verschlossenes Kreuzkouvert verpackt sein.

Waarenproben und Muster genießen keine Portomäßigung.

Druckfachen unterliegen dem Porto von 5 kr. für je 1/2 Zoll-Poth, sie müssen unter Band verpackt sein und dürfen keine handschriftliche Bemerkung enthalten.

Hinsichtlich der Korrespondenz nach Portugal, welche in dem österreichisch-französischen Briepacket befördert wird, bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht.

K. k. Postdirektion Triest am 29. Juli 1864.

(291—2)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1400 Megen Weizen,**
1000 " Korn,
600 " Kukuruz

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestossene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1864 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Vadium entweder baar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium alsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1864, die zweite Hälfte bis Mitte Oktober 1864 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1864.

(1527—1)

Nr. 3831.

Relizitation

der Hälfte des im magistratlichen Grundbuche sub Rktf.-Nr. 810 vorkommenden Terrains »pasje brod.»

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wurde die Relizitation der der Frau Maria Mischis gehörigen Hälfte des im magistratlichen Grundbuche sub Rktf.-Nr. 810 vorkommenden Terrains »pasje brod» wegen Nichtzuhaltung der Lizitationsbedingungen bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

12. September l. J.,

Vormittag 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität um den Schätzwert von 221 fl. 30 kr. C. M. ausgerufen, jedoch auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß das Schätungsoperat und die Lizitationsbedingungen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur erliegen
K. k. Landesgericht Laibach am 30. Juli 1864.

(1528)

Nr. 3735.

Firma-Protokollirung.

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach ist am 23. Juli 1864 in die Register der Einzelnfirmen eingetragen worden die Firma

Johann Krainer

für eine Gemischtwaarenhandlung in Adelsberg.

Firma inhaber und zugleich Zeichner ist Johann Krainer, Kaufmann in Adelsberg.

Laibach am 23. Juli 1864.

(1529)

Nr. 3774 merc.

Firma-Protokollirung.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 30. Juli 1864 die Firma

Franz Fridrich

für eine Schnittwaarenhandlung in Laibach, Firmainhaber Franz Fridrich, in das Register für Einzelnfirmen eingetragen.

K. k. Landes- als Handelsgericht Laibach den 30. Juli 1864.

(1512—3)

Nr. 3757.

Feilbietung

mehrerer, in die Schneider- & Schigan'sche Konkursmasse gehörigen Waaren.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit Bescheide des k. k. Handelsgerichtes Wien vom 18. Juli 1864, Z. 82572, bewilligten exekutiven Feilbietung mehrerer zur Konkursmasse Schneider & Schigan gehöriger, auf 212 fl. 60 kr. öst. Währ. bewertheten Waaren die Tagsatzungen auf den

20. August und 22. September l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Handlungsgewölbe der Firma Schneider & Schigan mit dem Beisatze angeordnet, daß der Verkauf nur gegen Baarzahlung, und bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Schätzwertthe stattfinden werde.

K. k. Landesgericht Laibach am 30. Juli 1864.

(1513) Nr. 1248.

Firma-Protokollirung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß über Einschreiten des Herrn Martin Hocevar dessen Firma

Martin Hocevar

ob seiner Weingroßhandlung mit der Hauptniederlassung in Gurfeld unter Einem im Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen worden sei. Neustadt am 12. Juli 1864

(1514) Nr. 1281.

Firma-Protokollirung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß die Firma

Andreas Bregar

ob seiner gemischten Waarenhandlung in Weixelburg heute im diesgerichtlichen Register für Einzelnfirmen eingetragen worden sei. Neustadt am 12. Juli 1864.

(1499-1) Nr. 10654.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgericht wird hiemit kund gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Johann Olavon von Stril Nr. 12 gehörigen, auf 514 fl. 80 kr. gerichtlich bewerteten Realität Urb. Nr. 461, Relif. Nr. 352 ad Grundbuch Sonegg zur Einbringung der Forderung an l. f. Steuern und Grundentlastungsgebühren aus dem steueramtlichen Ausweise vdo. 15. Juni 1863 im Gesamtbetrage pr. 51 fl. 42 1/2 kr. nach Abzug der schon gezahlten 14 fl. sammt bereits erwachsenen, auf 35 fl. 34 kr. adjustierten und weiters noch laufenden Exekutionskosten bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, auf den

- 7. September,
- 7. Oktober und
- 9. November l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr früh hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juli 1864

(1500-1) Nr. 11259.

2. und 3.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesamtlichen Coite vdo. 13 Juni l. J. Nr. 8759, hiemit kund gemacht, es werde bei dem Umstande, daß es werde, auf den 27. Juli l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Franz Eischen gehörigen, im Grundbuche Rodmenda Laibach vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

27. August und zur dritten auf den

28. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Juli 1864

(1505-1) Nr. 1173.

Erinnerung

an Marko Stoppar. Vom dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht, wird dem Marko Stoppar hiemit erinnert:

Es habe Anton Klamber von Sello wider denselben sub praes. 29. d. M. Nr. 1173, die Klage auf Lösung der fünf Schuldbriefes vom 9. December 1802 für das Kapital von 20 Kronen à 1 fl. 59 kr. auf der sub Urb. Nr. 159, Relif. Nr. 63 ad Herrschaft Auers-

berg unterm 17. Dezember 1802 inakabulierten Forderung eingebracht, wovon zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

17. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Bartholomäus Hofschevar von Großblaschitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe mit dem Besätze verständigt, daß er zur Tagsetzung selbst erscheine oder sich einen Sachwalter bestelle und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Klage mit dem Kläger und Kurator nach Vorchrift der O. D. verhandelt werden wird. R. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 20. April 1864.

(1506-1) Nr. 1564.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Pollak von Laibach, durch Herrn Dr. Rudolph von Laibach, gegen Johann Lubi von Hozheuse wegen, aus dem Zahlungsauftrage vdo. 20. April 1862, Z. 1394, schuldiger 273 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche ad Zobelberg sub Relif. Nr. 321 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1741 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

- 23. August,
- 23. September und
- 21. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 25. Mai 1864.

(1507-1) Nr. 432.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Tomisch von Podpollane, gegen Anton Miklisch von Sagoriza wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. September 1862, Z. 3643, schuldiger 44 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Guentersfeld sub Relif. Nr. 33 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 958 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

- 24. August,
- 23. September und
- 21. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 28. April 1864.

(1508-1) Nr. 614.

Uebertragung

Exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei zur Vornahme bei in der Exekutionssache des Hrn. Bartholomäus Hofschevar von Großblaschitz, gegen Johann Kovak von Kleinratschna mit Ver-

scheid vom 24. September v. J., Z. 3959, bewilligten exekutiven dritten Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Weinegg sub Urb. Nr. 21 vorkommenden Realität die Tagsetzung auf den

26. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragbar.

R. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 31. März 1864.

(1517-1) Nr. 3952.

Relizitation

der in Neuberg gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Berg. Nr. 175, 176 und 177 vorkommenden Bergrealität:

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenu die Realizitation der vom Josef Wazelle von Obersteppel-vech bei der exekutiven Veräußerung am 29. April 1862 erstandenen, in Neuberg gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Berg. Nr. 175, 176 und 177, vorkommenden Bergrealität zur Hereinbringung der Forderung pr. 605 fl. 34 kr. bewilliget, und die Tag-

setzung auf den

30. August l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität hierbei auch unter dem Schätzungswerte von 550 fl. hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiermit eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 12. Juni 1864.

(1521-1) Nr. 4350.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kovazbich und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kovazbich und dessen ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Jakob Zerman aus Pöschna durch Hrn. Dr. Rosina die Klage pcto. Anerkennung des Eigentums des im Grundbuche Strich sub Berg. Nr. 136 vorkommenden, am Stadberge Obertheil liegenden Weingartens angebracht, worüber die Tagsetzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

28. Oktober 1864.

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und ihnen Hr. Dr. Skodl als Curator ad actum aufgestellt worden ist. Dem Beklagten wird nun erinnert, daß sie zur Tagsetzung selbst zu erscheinen, oder dem Kurator die Rechtsbeihilfe in die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem ihnen bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden wird.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 27. Juni 1864.

(1522-1) Nr. 2305.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Almar von Seebach, durch Hrn. Dr. Lovro Tomann, gegen Hrn. Josef Tomaschitz von Welde wegen, aus dem Urtheile vdo. 14. November 1860, Z. 3631, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 480, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 795 fl. und der auf 216 fl. 20 kr. geschätzten Forderung, gewilliget, und zur

Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den

29. August,

29. September und

29. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Forderungen nur bei der zweiten, die Realität aber nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Juni 1864.

(1491-2) Nr. 11158.

Erinnerung

an Johann und Maria Schust, unbekanntes Aufenthaltes.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es habe das Handlungshaus Johann Baumgartner & Söhne durch Hrn. Dr. Suppan gegen die Eheleute Johann und Maria Schust, derzeit unbekanntes Aufenthaltes am 7. Juli l. J., Nr. 10212, die Klage pcto. 209 fl. 75 kr. zu Händen eines Kurators ad actum c. s. c. eingebracht, worüber in Folge Reproduktions-Gesuches vdo. 26. Juli l. J., Nr. 11158, zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

4. November l. J.

9 Uhr früh, hiergerichts angeordnet wurde.

Die Beklagten werden nun mit dem Bemerkten hiervon verständigt, daß ihnen der diesige Advokat Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem sie daher ihre Rechtsbeihilfe einzusenden, oder aber diesem Gerichte einen andern Vertreter längstens bis zur Tagsetzung namhaft zu machen haben, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde, und dieselbe die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben hätten.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Juli 1864.

(1492-2) Nr. 11017.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Andreas und Georg Lampich, Maria Inghib, Juri Schusterschitz, Primus und Josef Lampich, Agnes Steblai und Elisabeth Lampich.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es habe Primus Erbeschnil von Dobruine gegen einen den unbekannt wo befindlichen Andreas und Georg Lampich, Maria Inghib, Juri Schusterschitz, Primus und Josef Lampich, Agnes Steblai und Elisabeth Lampich am 22. Juli d. J. die Klage pcto. Verjähr- und Erlöschen-erklärung einiger Satzposten eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

4. November d. J.

Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Es werden nun sämtliche Beklagte hievon mit dem Bemerkten in Erinnerung gesetzt, daß für dieselbe der diesige Advokat Hr. Dr. Suppanisch aufgestellt wurde, welchem sie daher längstens bis zur Tagsetzung alle ihre Rechtsbeihilfe mitzubringen oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde, und dieselben die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben hätten.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juli 1864.

(1494-2) Nr. 10785.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Anna Stehann.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es habe Anton Klamber von Sello wider denselben sub praes. 29. d. M. Nr. 1173, die Klage auf Lösung der fünf Schuldbriefes vom 9. December 1802 für das Kapital von 20 Kronen à 1 fl. 59 kr. auf der sub Urb. Nr. 159, Relif. Nr. 63 ad Herrschaft Auers-

berg unterm 17. Dezember 1802 inakabulierten Forderung eingebracht, wovon zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

17. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Bartholomäus Hofschevar von Großblaschitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe mit dem Besätze verständigt, daß er zur Tagsetzung selbst erscheine oder sich einen Sachwalter bestelle und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Klage mit dem Kläger und Kurator nach Vorchrift der O. D. verhandelt werden wird. R. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 20. April 1864.

(1506-1) Nr. 1564.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Thomas von Brod durch Dr. Rudolph gegen einen der unbekannt wo befindlichen Maria Anna Stephann aufzustellenden Kurator am 19. I. Mts. die Klage sub Exhbt. Nr. 10785 auf Ersetzung der sub Urb. Nr. 182 ad Grundbuch der D. R. O. Laibach vorkommenden Ackerparzelle eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

29. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr hiergerichts angeordnet und Herr Dr. Suppantitsch, Advokat in Laibach als Kurator der Beklagten Maria Anna Stephann bestellt wurde.

Die Beklagte Maria Anna Stephann wird nun hiervon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie alle ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Kurator einzufenden oder diesem Gerichte einen anderen Kurator längstens bis zur Tagsagung namhaft zu machen habe, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde und sie sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuzuschreiben hätte.

K. I. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juli 1864.

(1463-3) Nr. 3228.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem K. I. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Alois Perenz von Planina, gegen Anton Tomisch Nr. 57 von Grafenbrunn wegen schuldiger 155 fl. 87 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Moelsberg sub Urb. Nr. 415 vorkommenden, in Grafenbrunn sub Post. Nr. 57 gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1473 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagsagung auf den

26. August 1864. Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. I. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1470-3) Nr. 1891.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Gregor Pezbnik.

Dem unbekannt wo befindlichen Gregor Pezbnik wird hiemit erinnert, daß die Rubrik mit der Erledigung des von Lukas Kalan eingebrachten Lizitationsgesuches de praes. 15. Juni 1864, Z. 1891, seinem mit Dekret vom 3. August 1858, Z. 2913, bestellten Curator ad actum Johann Kunstel zugestellt worden ist.

K. I. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 19. Juni 1864.

(1485-3) Nr. 3224.

Exekutive Feilbietung.

Von dem K. I. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Alois Perenz als Zessionär des Josef Domladisch von Planina, gegen Blas Tomisch von Bazh wegen schuldiger 158 fl. 37 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Moelsberg sub Urb. Nr. 505 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1670 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

30. August, 30. September und 29. Oktober d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. I. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1486-3) Nr. 3225.

Exekutive Feilbietung.

Von dem K. I. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Alois Perenz als Zessionär des Josef Domladisch von Planina, gegen Georg Nojz von Toblanitz wegen schuldiger 187 fl. 44 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Toblanitz sub Urb. Nr. 164 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

30. August, 30. September und 29. Oktober d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. I. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1487-3) Nr. 3226.

Exekutive Feilbietung.

Von dem K. I. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Alois Perenz von Planina gegen Johann Broschitz von Jasen wegen schuldiger 110 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 514 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

31. August, 30. September und 31. Oktober d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. I. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1488-3) Nr. 3242.

Exekutive Feilbietung.

Von dem K. I. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Verb Nr. 56 von Unterseimon wegen schuldiger 231 fl. 63 kr. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Outes Semonhof sub Urb. Nr. 19 und Augustinergrube Lippa sub Urb. Nr. 190 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1256 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

31. August, 1. Oktober und 31. Oktober d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung

auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. I. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1493-3) Nr. 11088.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exakte vom 24. Juni l. J. Nr. 9296, wird hiemit kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der zweiten, auf den

23. Juli l. J. angeordneten Feilbietung der, der Ursula Armizh von Laibach gehörigen Forderung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten, auf den

24. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. I. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juli 1864.

(1495-3) Nr. 10794.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem K. I. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Johann Ramowich von Samling gehörige, im Grundbuche Waisach sub Urb. Nr. 65 Folio 29 vorkommende Realität im Schätzungswerte pr. 200 fl., nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, bei der dritten auf den

17. August d. J. angeordneten Feilbietung noch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. I. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Juli 1864.

(1498-3) Nr. 10604.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten K. I. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Prusnig von Sarobrova Nr. 10, gehörigen, auf 539 fl. 80 kr. gerichtlich bewerteten Realität Ref. Nr. 131, T. I, Fol. 194, ad Grundbuch Pfalz Laibach zur Einbringung der Forderung an Grundentlastungsgebühren, nebst Verzugszinsen, aus dem steuerämlichen Ausweise dra. 10. Dezember 1862 pr. 34 fl. 86 kr., der bisherigen, auf 24 fl. 93 1/2 kr. abjurirten Gerichtskosten, politischer Exekutionskosten pr. 2 fl. 62 1/2 kr. und der fortlaufenden Exekutionskosten bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsagungen auf den

7. September, 7. Oktober und 7. November l. J.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei

(1301-3)

Verkauf

des

K. I. priv. sicher tödtenden giftfreien Fliegen- und Insekten-

Vertilgungs-Papiers. Preis für 1 Paket mit 25 Blätter 22 kr., 1 Blatt 1 kr.;

echt persischen Insekten tödtenden Pulvers in Flaschen zu 18, 25 und 30 kr.;

Alpen-Kräuter-Dei-Seife, das Stück zu 30 kr.;

metallinischen Puzpulvers, womit man alle Gegenstände von Gold, Silber, Chinasilber, Bronze, Paktong, Kupfer und Messing, dann feine Eisen- und Stahlwaaren, endlich Glas- und Porzellan-Artikel putzen kann. In Schachteln zu 10 kr.;

Hoffmann's echter Glycerin-Seife in Stücken zu 30 und 40 kr.;

feinster concentrirter schwarzer Tuschköpfung; besitzt jene Eigenschaft, welche der Zeichner von echt chinesischer Tusche fordert. Preis pr. Flasche 25 kr.

bei J. Giontini in Laibach.

der dritten Tagsagung, auch unter dem Schätzungswerte, dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hieron werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

K. I. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juli 1864.

(1497-3) Nr. 9668.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom K. I. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange, zum dießamtlichen Exakte vom 25. April 1864, Z. 6069, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der K. I. Finanzprokurator nov. des h. Aeras und des Grundentlastungsfondes, die auf den

2. Juli l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Josef Skubig von Panze gehörigen, im Grundbuche St. Rantion sub Urb. Nr. 28, Ref. Nr. 816, vorkommenden Realität, auf den

19. November l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts übertragen wurde.

K. I. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Juni 1864.

(1496-3) Nr. 10090.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom K. I. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießamtlichen Exakte vom 4. Juni 1864, Z. 8272, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Agnes Schinz von Tomischel, die dritte, auf den

6. Juli l. J. angeordnete exekutive Feilbietung auf den

10. September l. J., Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Besatze übertragen wurde.

K. I. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Juli 1864.

(1531-2)

Wegen Abreise eine Lizitation

von verschiedenen Möbel- und Einrichtungsstücken zu den gewöhnlichen Amtsstunden von 9-12 und 3-6 Uhr Statt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

(1503-3)

Einspänner zu verkaufen.

Ein 7jähriges, fehlerfreies Pferd und ein halbgedeckter, einspänniger Wagen. Zu erfragen beim Hausknecht L in e im bayerischen Hof, Wiener Linie.

(1503-3)

(1478-3) Nr. 2086.

Erinnerung

an Matthäus Kallan, Valentin Jelenko, Johann Wraf und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß. als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Kallan, Valentin Jelenko und Johann Wraf wie ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Kumer von Wodula wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der für sie auf der im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1142 vorkommenden Hube seit mehr als 30 Jahren versicherten Urkunden, als:

des für Matthäus Kallan ob 500 fl. versicherten Schuldscheines ddo. 30. November 1807;

des für Valentin Jelenko ob 33 fl. D. W. versicherten Vergleiches ddo. 30. November 1808, und

des für Johann Wraf ob 30 fl. C. M. versicherten Vergleiches ddo. 3. Februar 1825

sub praes. 1. Juli 1864, Z. 2086, hieraus eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Oktober d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthalts Lukas Kallan von Wodula als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verhandelt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 4. Juli 1864.

(1479-3) Nr. 1947.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Peternek von Bazbna, Nr. 3, gegen Johann Müller von Sainiz, Nr. 40 wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 18. Februar 1860 schuldiger 735 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebührenden, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 2310 vorkommenden, in Sainiz Nr. 40 liegenden Ganzhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2925 fl. 30 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagssatzung auf den

6. September,

die zweite auf den

7. Oktober, und

die dritte auf den

8. November l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintanzugeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 22. Juni 1864.

(1471-3) Nr. 1891.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Lukas Kallan von Wodula, als Zessionär des Anton Planna von Laß de praes. 15 Juni 1864, Z. 1891, zur Einbringung einer Forderung pr. 1295 fl. 43 kr. c. s. c. im Reassumirungswege die exekutive Lizitation der auf Andreas Jablan vergewährten, sub Hans-Nr. 14, in Laß Urb.-Nr. 13 ab Stadidominitium Laß vorkommenden, gerichtlich auf 685 fl. C. M. bewerteten Hausrealität;

dann des sub Urb.-Nr. 110 ad Pfarrkirchensgilde-Altlaß vorkommenden, auf 75 fl. C. M. bewerteten Variens, und

des sub Urb.-Nr. 439 ad Herrschaft Laß vorkommenden, gerichtlich auf 185 fl. C. M. bewerteten Ackers,

welche sämtlich laut Lizitationsprotokolle vom 29. Oktober 1858, Z. 4675, und vom 29. Oktober 1858, Z. 4676, von Jakob Polanz aus Laß um den Meistbot pr. 1530 fl. C. M. erstanden wurden, wegen nicht zugewilligter Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des Erstehers Jakob Polanz bewilliget, und deren Vornahme auf den

24. August d. J.,

früh 9 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realitäten bei dieser

Tagssatzung auch unter dem Schätzungs- oder früheren Erhebungspreise hintanzugeben werden.

Die Grundbuchsextrakte das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der vorgehende Lizitationsakt können

in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 19. Juni 1864.

(676-12)



Barterzeugungs-Pomade

à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel

à Flacon fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erstrebene.

Erfinder: R. o t h e & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

(1472-3)

R. k. privilegierte

allgemeine Assecuranz.

Assicurazioni Generali

in Triest.

Begründet im Jahre 1831. Repräsentirt durch Vincenz Sennig in Laibach, Gradisca-Vorstadt Nr. 32.

Ausweis der Lebens- Versicherungs- Auszahlungen

vom 1. Jänner bis incl. 30. April 1864.

Für Sterbefälle	fl.	kr.	gegen	fl.	kr.
„ Rückkäufe	157,787	85	151,622	58	
„ defgl. W. Bl.				480	—
„ Pr. Thlr.	1230	—		1970	—
„ B. Louisd.				50	—
„ Leibrenten fl.	102,047	62		111,625	17

im gleichen Zeitraum d. J. 1863

Die Gesamt-Auszahlungen der Anstalt in den verschiedenen Branchen beliefen sich bis 31. Dezember 1863 auf mehr als 51 Mill. Gulden.

Die Gewährleistungs-Fonde betragen 21. Mill. 200,000 Gulden.

Die k. k. priv. allgem. Assecuranz umfaßt alle Zweige des Versicherungswesens. Sie hat die Lebensversicherung zuerst, nämlich im Jahre 1831 in Oesterreich eingeführt, und war stets mit unausgesetzter Sorgfalt bemüht, hierin die möglichsten Vortheile zu gewähren, wobei sie nicht unterließ, die wichtigsten Erfahrungen, welche das Ausland und namentlich England in dieser so wohlthätigen Institution gemacht hat, sich anzueignen, und den Bedürfnissen der Jetztzeit angepaßt, noch weiter zu kultiviren, so daß sie bei der Abtheilung mit Gewinntheil für Versicherungen zahlbar nach dem Ableben der Versicherten in den jüngsten zwei Jahren.

pro 1862 — 74²⁷/₁₀₀ %

pro 1863 — 98²⁷/₁₀₀ %

der Jahresprämie als gebührenden Antheil am Gewinn den Versicherten zurückzuvorgüten vermochte.

Bei Aussteuer-Versicherungen zu Gunsten von Kindern, können nach Wunsch des Contrahenten die einbezahlten Prämien im Falle des Ablebens des Kindes zurückerstattet werden, sowie auch im Ablebensfalle des Einzahlers die Fortzahlung der Prämien aufhören und die Versicherung dennoch ungeschwächt fortgelten.

Versicherungen von Leibrenten werden nicht nur gegen Baarzahlung, sondern auch gegen Ueberlassung von Häusern, liegenden Gütern, Hausgärten u. dgl. gewährt.

Die Anstalt versichert ferner: Gegen Feuerschäden bei Gebäuden, beweglichen Gegenständen und Feldfrüchten.

Gegen Elementar-Schäden bei Transporten zur See, auf Flüssen und zu Lande.

(2440-36)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Ortes vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses so vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Uebelkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absonderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhr	Tic Douloureux
Biliose Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibskrankheiten
Cysticel	Inflammation	Stuhverstopfung	Unregelm. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindel	Urinverhaltung
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affectionen
Gelbsucht	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Ordes	Wunde Kehle
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wundery jeder Art.
Hautblattern	Ohnmacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinbändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Terravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.